

Zentralorgan

des

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark erfl.
Su beziehen durch die Post.

Juli 1919

Verlag und Expedition:
Luise Kähler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Straglin, Liliencronstr. 18 III.

Für das Hauptbüro des Zentralverbandes der Hausangestellten in Berlin wird möglichst sofort eine mit der Kassenführung vertraute, auf gewerkschaftlichem Gebiete erfahrene Kraft gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft.

Bewerber sind bis spätestens zum 15. Juli mit der Aufschrift „Bewerbung“ an die Vorsitzende des Verbandes, Frau Luise Kähler, Berlin SO. 16, Engelufer 21, einzusenden.

Der Friedensvertrag.

Von der deutschen Regierung ist nun der Friedensvertrag unterzeichnet worden. Ein Aufatmen ging durch die Lande. Endlich die Gewissheit, daß nun der Krieg, das Morden, beendet ist, daß unsere Gefangenen, die zum Teil fast fünf Jahre in feindlichen Händen schmachteten, in die Heimat zurückkehren. Daß der Todesengel, der mit seinem in Blut getauchten schwarzen Fittichen durch die Lande zog, nun endlich seiner Mutter Sohn mehr dahinsinken lassen wird.

Und doch! Ein Tag der Trauer ist's für das deutsche Volk, wie es ihn noch nie in seiner Geschichte sah. Das Rad der Weltgeschichte dreht sich. Uns hat es zu Boden gedrückt. Wollen wir alle Hoffnung fahren lassen, angeichts des nicht zu Tragenden, des nicht zu Erfüllenden, das uns dieser Vertrag auferlegt? Nein!

Wir hätten alles verloren, wenn wir auch unser Würde und die Achtung vor uns selbst verlieren würden. Keine Macht der Welt, keine Gewalt der Waffen und kein erzwungener Vertrag kann uns den Glauben an die sittliche Kraft unseres Volkes rauben, wenn wir nur selbst gewillt und entschlossen sind, diesen Glauben mit jeder Faser unseres Herzens festzuballen.

Wir haben den Krieg verloren, aber wir werden den gerechten Prozeß der Zeit gewinnen. „Dann endlich“ — und diese Zuerst gibt uns Schiller in seinem Fragment deutscher Geschichte — „endlich an dem Ziel der Welt, wenn anders die Welt einen Plan, wenn der Menschen Leben irgend nur Bedeutung hat, endlich muß die Vernunft und Sitte siegen, die rohe Gewalt der Form erliegen.“

Können kranke Dienstboten Fortzahlung des Lohnes verlangen?

Noch weit verbreitet ist die gute alte Gewohnheit der Dienstherrschäften, den Dienstboten im Falle einer Krankheit den Lohn weiter zu zahlen, und zwar dann auch, wenn diese ihre Arbeiten nicht weiter verrichten können und sich vielleicht im Krankenhaus, bei den Eltern oder sonstwo aufhalten. Sächlich ist diese Fürsorge der Dienstherrschäften auch nur recht und billig. Entspricht sie doch nur dem engen, mehr freundschaftlichen Verhältnis, das wenigstens noch den Aussagen der Dienstherrschäften zwischen diesen und den Dienstboten bestehen soll. Dieses wäre doch nur hohler Schall, wenn es nicht auch im Falle der Hilfsbedürftigkeit der Dienstboten „greifbaren“ Ausdruck fände.

Sehr häufig weigert sich aber auch die Dienstherrschaft, den Lohn weiter zu zahlen, und es entsteht dann die Frage, ob sie zu dieser Weiterzahlung gezwungen werden kann. Meist sind die Dienstboten geneigt, diese Frage zu bejahen. Sie ist aber leider zu verneinen. Diese Feststellung auf Grund der bestehenden Gesetze mag für die Kolleginnen betäubend sein; sie muß aber doch ausgesprochen werden, damit nicht unnötige Prozesse vor Gericht entstehen und damit die Mängel, die unsere Fürsorgeeinrichtungen noch haben, bloßgestellt und in Zukunft möglichst beseitigt werden.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sind nicht so einfach. Schon die nunmehr aufgehobenen Gesindeordnungen enthielten keine allgemeine Verpflichtung der Dienstherrschäften zur Zahlung des Lohnes in Erwerbsunfähigkeitsfällen. Der schwache Erlatz für eine solche Einrichtung und für die bis zur Einführung der Reichsversicherungsordnung fehlende Krankenversicherung der Dienstboten war der § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Er besagt, daß die Dienstherrschaft im Falle der Erkrankung des Dienstboten die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus, zu gewähren hat. Voraussetzung ist, daß der Dienstbote in die häusliche Gemeinschaft der Dienstherrschaft aufgenommen ist und er sich die Krankheit nicht vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit zugezogen hat. Dieser § 617 hat aber den Schlußsatz: „Die Verpflichtung der Dienstherrschaft tritt nicht ein, wenn für die Verpflegung und ärztliche Behandlung durch eine Versicherung oder durch eine Einrichtung der öffentlichen Krankenpflege Vororge getroffen ist.“

Eine solche Versicherung ist aber nun allgemein durch die Reichsversicherungsordnung eingeführt worden. Sie unterstellt sämtliche häusliche Dienstboten der Versicherungsspflicht. Bislang war es noch möglich, die Dienstboten in bestimmten Fällen auf Antrag der Herrschaft von der Zugehörigkeit zur zuständigen Orts- oder Landkrankenkasse zu befreien. Aber auch das hat nunmehr aufgehört, so daß in Zukunft ausnahmslos alle Dienstboten der zuständigen öffentlichen Krankenkasse angehören müssen. Damit hat auch der § 617 B.G.B. seine Wirkung verloren. Er kann daher auch nicht zur Begründung der Weiterzahlung des Lohnes herangezogen werden. Es kann sich daher nur um einen Ausnahmefall handeln, in dem dies geschehen muß.

Einen solchen konstruiert der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der vorschreibt, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete, also der Dienstbote, des Anspruchs auf Vergütung nicht dadurch verlustig geht, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Es ist schon oft entschieden worden, daß zu derartigen Unterbrechungen der Arbeit auch kurze Erkrankungen gehören, und für diese somit der Lohn weiter zu zahlen ist. Bei Dienstboten wird man solche Unterbrechungen, für die der Lohn weiter zu zahlen ist, bis zur Dauer von etwa ein bis zwei Wochen annehmen können. In Preußen ist durch Artikel 14 § 1 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ausdrücklich bestimmt worden, daß jener § 616 des B.G.B. auf die Dienstbotenverhältnisse Anwendung zu finden hat.

Die in Wegfall gebrachten Gesindeordnungen enthielten noch einige Vorschriften über die Rechtsverhältnisse und die Ansprüche der Dienstboten in Krankheitsfällen. So rückständig aber auch sonst die Gesindeordnungen waren, so enthielten sie doch hier und da Vorschriften, die unter Umständen dem „Gesinde“ eine weitergehende Fürsorge in Krankheitsfällen zubilligten als das Bürgerliche Gesetzbuch. Aber schon der Artikel 42 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung schränkte diese Bestimmungen der Gesindeordnung ein, denn er besagt: „Landesrechtliche Vorschriften, die den Dienstberechtigten zur Sorge für Kur und Pflege des erkrankten Gesindes verpflichten, werden aufgehoben. Landesrechtliche Vorschriften, welche die Fortzahlung des Lohnes oder ähnlicher Bezüge in Krankheitszeiten betreffen, bleiben, vorbehaltlich des § 436 B.G.B. unberührt.“ Der hier angezogene § 436 bestimmt nur, daß der Dienstberechtigte, also die Dienstherrschaft, das Krankengeld auf den Lohn berechnen kann, den er dem Dienstboten während der Krankheit weiter zu zahlen hat. Natürlich also nur, wenn ein solcher Anspruch auf Weiterzahlung besteht. Die Gesindeordnungen kannten jedoch nur in einem Falle eine Fürsorge für den erkrankten Dienstboten, und zwar (§. 8. nach § 86 der altpreussischen Gesindeordnung) nur dann, wenn sich der Dienstbote „durch den Dienst oder bei Ge-

legenheit desselben eine Krankheit" zuzieht. Nur für diesen Fall war weiter bestimmt, daß dafür am Lohn nichts abgezogen werden dürfte. Also nur, wenn die Krankheit bei und durch den Dienst entstanden war, wenn die Krankheit mit dem Dienst in ursächlichem Zusammenhange stand, bestand ein solcher Anspruch. Das war natürlich nur in seltenen Fällen nachweisbar, z. B. bei Verletzungen während der Arbeit, bei Übertragung einer ansteckenden Krankheit durch die Familie der Dienstherrschaft auf den Dienstherrn usw. Aber auch diese Vergünstigung ist mit der Aufhebung der Gesindeordnung beseitigt worden.

Gegenwärtig sind daher die Dienstherrn in der Krankenfürsorge den anderen Arbeitern, insbesondere den gewerblichen, vollständig gleichgestellt. Aus dieser Rechtslage ergibt sich folgendes:

1. Die Dienstherrn haben im Falle einer Erkrankung Ansprüche nur an die Krankenkasse, bei der sie unter allen Umständen angemeldet sein müssen. Der Dienstherr hat sich deshalb auch nur an diese Krankenkasse zu wenden, und zwar auch dann, wenn er aus irgendeinem Grunde (Irrtum oder Nachlässigkeit der Dienstherrn) nicht angemeldet worden sein sollte. Die Krankenkasse kann in einem solchen Falle wohl eine Bestrafung der Dienstherrn durchzuführen, ist aber trotzdem genau zu denselben Leistungen verpflichtet, als wenn die Anmeldung formgerecht stattgefunden hat. Sollte sich die Kasse weigern, so ist eine Beschwerde gegen sie durchzuführen. Die Dienstherrn sind jedenfalls von irgendwelcher Krankenfürsorge befreit.

2. Nach den allgemeinen Bestimmungen über Lohn und Gehalt ist dieser auch für die Dienstherrn nur für wirklich geleistete Arbeit zu leisten. Die Dienstherrn brauchen daher den Lohn auch nur solange zu zahlen, als der Dienstherr tatsächlich beschäftigt war. Für Zeiten der Erwerbsunfähigkeit brauchen sie grundsätzlich ebenfalls keinen Lohn zu zahlen, es sei denn, daß es sich nur um kurze Unterbrechungen der Arbeit handelt.

Diese Regelung genügt nicht für die besonderen Verhältnisse, in denen sich oft die Dienstherrn befinden. Es wäre gut, wenn wenigstens für bestimmte Fälle die Herrschaften die Verpflichtung zur Weiterzahlung des Lohnes (unter Anrechnung des Krankengeldes) erhielten. Das ist auch nicht zuviel verlangt, denn die Arbeitgeber haben schon gegenüber manchen Beschäftigten eine solche Verpflichtung, z. B. bei den Handelsangestellten (wie Verkäuferinnen usw.), den Betriebsbeamten usw. Die eigenartigen sozialen Bedürfnisse der Dienstherrn erheischen eine gleiche Berücksichtigung.

Carifvertrag in Nürnberg und Fürth.

Die Lohnbewegung und Schaffung eines Arbeitsvertrages ist nach allen Kämpfen mit dem Hausfrauenbund nunmehr erledigt. Da die Verhandlungen mit den Arbeitgeberinnen zu keinem Ergebnis geführt hatten, so wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Aber auch hier kam keine Einigung zustande. Einem Antrag unsererseits, die Demobilisierungstelle solle einen Urteilspruch fällen, wurde stattgegeben. An dem Schiedspruch wirkte als Sachverständiger auch die Zentralvorsitzende Kollegin Köhler-Vorlin mit. Durch Schiedspruch sind nun die von uns aufgestellten Hauptforderungen rechtsverbindlich geworden.

Der Schiedspruch über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der weiblichen Hausangestellten in Nürnberg und Fürth lautet:

Abchnitt I. Allgemeine Arbeitsbedingungen.

Für die Regelung des Dienstverhältnisses gelten nachfolgende Bestimmungen:

1. Die Hausangestellte hat Anspruch auf eine dem Haushalt und den geforderten Leistungen entsprechende Wohnung und Verpflegung. Die ihr zustehenden Rationen an öffentlich bewirtschafteten Nahrungsmitteln dürfen nicht vorenthalten werden.

2. Die Hausangestellte hat Anspruch auf ein verschließbares Zimmer mit Kleiderschrank, Waschelegenheit und Welt zur Alleinbenutzung. Das Zimmer muß ein ins Freie gerichtetes Fenster haben und darf weder ein Durchgangszimmer sein noch als Aufbewahrungsraum dienen. Im kälteren Jahreszeit hat die Hausangestellte Anspruch auf Mitbenutzung eines geeigneten Raumes.

3. Falls durch besondere Umstände (wie Krankheit, Wochenbett, Kinderpflege usw.) Abweichungen von der regelmäßigen Arbeits- und Ruhezeit notwendig gemacht werden, ist ein angemessener Ausgleich zu schaffen, insbesondere soll verlorene Nachtruhe durch vermehrte Ruhe am Tage ersetzt werden.

4. Die Hausangestellte kann die Pflege und Bedienung einer mit ansteckender Krankheit befallenen Person sowie die Reinigung der in diesem Falle zur Pflege nötigen Utensilien ablehnen.

5. Die Hausangestellte verpflichtet sich zur pflichtlichen und schonenden Behandlung aller Wirtschaftsgegenstände. Eine Aufrechnung oder Zurückhaltung des Lohnes als Schadenersatz ist nicht statthaft.

6. An Stelle der Dienstherrn sind die Einzelzeugnisse auszustellen über Art und Dauer des Dienstverhältnisses, auf Verlangen der Hausangestellten auch über Leistung und Führung.

7. Die Kündigung des Dienstverhältnisses ist nur zum 1. eines Kalendermonats zulässig und muß spätestens am 15. des Monats ausgesprochen sein. Fällt der erste Tag des Monats auf einen gesetzlichen

Feiertag, so erfolgt der Austritt aus der gekündigten Stellung am Tage vorher.

8. Zur sofortigen Auflösung des Dienstverhältnisses berechneten besonders die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung angeführten Gründe. Für die Folgen eines Vertragsbruchs durch einzelne Personen, die den vertragschließenden Parteien angehören, haften die Organisationen nicht.

9. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch das städtische Arbeitsamt. 10. Nach neunmonatiger Dienstzeit hat die Angestellte Anspruch auf Urlaub von 8 Tagen. Hausangestellte, die länger als ein Jahr in einer Stellung sind, haben Anspruch auf längeren Urlaub. Während der Urlaubsdauer ist Lohn- und Kostgeld in ortsüblicher Höhe zu gewähren.

Abchnitt II. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die werktätige Arbeitszeit beträgt 10 Stunden und soll in der Regel nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht nach 8 Uhr abends enden.

2. Die Ruhepausen betragen 4 Stunden, und zwar für

Frühstücker eine Viertelstunde,

Frühstück eine Viertelstunde,

Mittagsessen eine Stunde,

Beispiel eine Viertelstunde,

Abendessen eine halbe Stunde

und ein Dreiviertel Stunden freie Zeit am Nachmittag.

Diese nachmittägliche Freizeit darf nach Vereinbarung auch außerhalb des Hauses verbracht werden.

3. An Sonn- und Feiertagen darf der Hausangestellten nur die notwendige Arbeit übertragen werden.

4. Sind besondere Arbeiten im Haushalt (z. B. Wäsche, Stöbern usw.) ohne Mithilfe der Hausfrau zu leisten, so müssen Aushilfekräfte eingestellt werden.

5. Der Hausangestellten ist Zeit zum Besuche des Gottesdienstes zu gewähren.

6. Die Regelung der Ausgangszeiten findet gemäß Verordnung des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 31. Dezember 1918 in folgender Weise statt:

Die Ausgangszeit von vier Stunden an einem Werktag in jeder Woche und von 6 Stunden an jedem zweiten Sonn- und Feiertage ist die Mindestzeit, die im besonderen für jugendliche Hausangestellte unter 18 Jahren gilt.

Für erwachsene Hausangestellte beginnt die Ausgangszeit an Werktagen um 8 Uhr nachmittags und kann bis 12 Uhr nachts ausgedehnt werden, an Sonntagen soll der Ausgang nachmittags 2 Uhr beginnen und bis 12 Uhr nachts dauern. Erwachsenen Hausangestellten darf die freie Verfügung über den Abend nicht verweigert werden. Insbesondere ist ihnen freie Zeit zum Besuche von Abendkursen und Schulen, Vorträgen, Versammlungen, Theatern und anderen Bildungsanstalten in angemessenen Grenzen zu gewähren.

7. Der Wochenausgangstag soll in der Regel der Mittwoch sein.

8. In den Sommermonaten soll ein ganzer freier Sonntag im Monat gewährt werden. Die Bestimmung dieses freien Sonntags erfolgt durch Vereinbarung.

Abchnitt III. Regelung der Lohnverhältnisse.

Die nachstehend aufgeführten Lohnsätze sind Mindest- und Einstellungsgehälter für normale Leistungen.

1. Bezüge der Anfängerinnen:

a) Hausangestellte bis zum vollendeten 16. Lebensjahre 18 Mk. bis 24 Mk. im Monat.

b) Hausangestellte vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre 25 Mk. bis 32 Mk. im Monat.

2. Bezüge der Hausangestellten über 18 Jahre:

a) Hausmädchen unter 20 Jahren 35 Mk. im Monat

b) Hausmädchen über 20 Jahre 40 " " "

c) Kindermädchen 40 " " "

d) Alleinmädchen 45 " " "

e) Alleinmädchen, zugleich Köchin 55 " " "

f) einfaches Zimmermädchen 45 " " "

g) perfektes Zimmermädchen 55 " " "

h) Kinderfräulein 60 " " "

i) Stütze 60 " " "

k) selbständige Köchin 75 " " "

l) perfekte Köchin 75 " " "

m) Haushälterin 85 " " "

3. Bei besonderen Arbeiten im Haushalt, insbesondere solchen, die in den späteren Abendstunden zu verrichten sind oder bei denen die normale Arbeitszeit erheblich überschritten wird, werden Vergütungen für Überzeit gewährt, und zwar 1 Mk. pro Stunde.

4. Wasch- und Putzfrauen erhalten einen Tagelohn von 8 Mk., ohne Naturalvergütung. Monatsfrauen und Hausmeisterinnen 6,50 Mk. ohne Naturalvergütung. Sachbezüge werden mit 3 Mk. pro Tag berechnet.

Abchnitt IV. Schlichtungswesen.

1. Infolge der Aufhebung des Gesindebuchs durch die Verordnungen des Staatskommissars für Demobilisierung vom 19. Dezember 1918 und des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 31. Dezember 1918 fällt jede polizeiliche Mitwirkung bei der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Hausangestellten fort.

2. Alle aus dem Dienstverhältnis entstehenden Streitigkeiten werden vor einem Schiedsgericht in Nürnberg bzw. Fürth ausgetragen. Diese Schiedsgerichte sind durch die Organisationen der vertragschließenden Parteien zu bilden. Jedes dieser Schiedsgerichte besteht aus 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern und gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

Als unparteiische Vorsitzende wird die Leiterin des beruflichen Arbeitsnachweises beim gemeindlichen Arbeitsamt Nürnberg bzw. Fürth

bestimmt. Vorläufig wird als Vorsitzende bestellt für das Schiedsgericht Nürnberg ein Beamter der Demobilisierungsstelle, für das Schiedsgericht Fürth der Referent des Arbeitsamtes beim Stadtmagistrat Fürth oder eine durch ihn bestimmte Persönlichkeit.

Abchnitt V. Schlussbestimmungen.

1. Dieser Schiedspruch gilt ab 1. Juni 1919 bis 1. Oktober 1919 für Nürnberg und Fürth.

Die beiden Parteien verständigen sich dahin, daß nach dem 1. Oktober 1919 die Bestimmungen des Schiedspruches weiterhin Geltung haben sollen, sofern nicht vorher andere Vereinbarungen getroffen werden. In letzterem Falle treten die Parteien spätestens am 1. September 1919 zu neuerlichen Beratungen zusammen.

2. Das Schiedsgericht ersucht die Demobilisierungsstelle, beim Ministerium für soziale Fürsorge zu beantragen, daß staatliche Kontrollbeamtinnen zur Überwachung der Durchführung der Verordnungen des Staatskommissars für Demobilisierung vom 13. Dezember 1918 und des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 31. Dezember 1918 sowie der Bestimmungen des vorliegenden Schiedspruches möglichst sofort bestellt werden, und daß Maßnahmen getroffen werden, die eine alsbaldige Abstellung der durch diese Beamtinnen ermittelten Uebelstände gewährleisten.

Nürnberg, den 4. Juni 1919.

Dr. Schneider
als Vorsitzender des Schiedsgerichts.

Protokollarische Ergänzung zu Ziffer 7 Abschnitt II des Schiedspruches über die Arbeits- und Wohnverhältnisse der weiblichen Hausangestellten in Nürnberg und Fürth.

Abweichende Vereinbarungen können getroffen werden. Der Mittwoch wurde deshalb als Regelfall gewählt, um nach Möglichkeit einen einseitigen Wochentag festzusetzen, der befreundeten Hausangestellten Gelegenheit geben soll, die freie Zeit gemeinsam zu verbringen.

Nürnberg, den 4. Juni 1919.

Dr. Schneider
als Vorsitzender des Schiedsgerichts.

Der Tarifvertrag hat rückwirkende Kraft ab 1. Juni dieses Jahres. Die festgesetzten Löhne sind nur als Mindest- und Einstellungslohn festgesetzt. Mehrforderungen je nach Leistung können überall stattfinden. Der Vertrag läuft bis zum 1. Oktober dieses Jahres. In den Hausangestellten liegt es, durch straffe Organisation höhere Tarifabkommen zu treffen. Die Schaffung eines Hausangestelltengerichts, das dem Gewerbegericht anzugliedern ist, ist in Vorbereitung.

Helene Grünberg.

An unsere männlichen Hausangestellten!

Seit längerer Zeit zählen wir auch männliche Mitglieder in unserem Verband und sogar eine ganz beträchtliche Zahl. In München sind es fast 200, die sich seit der Novemberrevolution organisiert haben.

Männliche Hausangestellter Ist ihre Zahl nicht viel größer, als die meisten bei oberflächlicher Betrachtung annehmen? Gehören zu ihnen doch nicht nur die Diener, Privatkutscher usw., sondern auch sämtliche Hausmeister und sämtliche männliche Hofangestellte, die Bakaien und Weibjäger, Offizianten, Kammerdiener usw. Endlich ist ein Teil von ihnen, die bisher wohl die niedrigsten Löhne hatten und am meisten ausgebeutet wurden, aufgewacht. Sie haben es ihren anderen Arbeitskollegen, die zum großen Teil schon viele Jahre oder Jahrzehnte organisiert sind, gleichgemacht.

Eben weil z. B. die Hausmeister bisher nicht organisiert waren, ist ihre Lage so furchtbar schlecht, der Lohn so entsetzlich niedrig. In großen Versammlungen, wie sie für die Zukunft geplant sind, gilt es, die nötigen Fragen der Abschaffung der freien Wohnung" und dafür Selbstbezahlung der Wohnungen seitens der Hausmeister zu behandeln. Ferner ist die Arbeitszeit und die in dieser Zeit geleistete Arbeit in Stunden anzurechnen und die Abschaffung der Straßenreinigung zu fordern.

Und die Hofangestellten, sowohl die männlichen als auch die weiblichen, können sich in der jetzigen Zeit ihre Zukunft nur sichern, wenn sie sich organisieren und aus ihren Reihen eine Vertretung wählen, die bei Verhandlungen der Fragen für Hofangestellte ihre Interessen wahrnehmen und mit darüber bestimmen sollen, was mit ihnen geschehen soll, damit sie nach jahrzehntelanger Tätigkeit, meistens bei einer sehr geringen Bezahlung, jetzt nicht einfach brotlos vor die Tür gesetzt werden.

Wir heißen die männlichen Hausangestellten willkommen und begrüßen sie zu tatkräftiger Mitarbeit in unseren Reihen. Wir brauchen auch notwendiger denn je. Nur durch gemeinsames Zusammenarbeiten aller Angestellten des Hauses kann die Organisation sich entwickeln, wachsen und größer werden. Der Gedanke, daß wir männliche Kollegen in unseren Reihen besitzen, die tatkräftig mitarbeiten, gibt uns ein festes Rückgrat.

Darum, ihr männlichen Hausangestellten, seid euch eurer Pflicht bewußt, helft uns, das Werk weiter zu bauen, das in mühseliger Arbeit erschaffen wurde und seiner Vollendung harret.

Martha Genf-München.

Schlichtungsausschüsse.

Unsere Forderung auf Schaffung von Schlichtungsausschüssen ist endlich zum Anfang gekommen. Wir haben heute nicht nur in Berlin, sondern auch schon in anderen Städten solche. Mit dieser Einrichtung tritt nun aber die Notwendigkeit an unsere Organisation, Personen zu bestimmen, die mit „Schlichten“ können, das heißt es müssen Kollegen und Kolleginnen dafür ausgesucht werden, die dies schwere Amt übernehmen können. Für uns insofern schwer, weil alle die Fragen für uns neu sind. Wir müssen aber danach hinstreben, diese Posten mit den Besten der Unrigen zu besetzen. Nicht immer wird es leicht sein, diese zu besetzen, gilt doch auch hier das Wort „Zeit“. Zeit haben aber die Hausangestellten am wenigsten; man glaubt auch diese ihnen nicht geben zu brauchen. Unsere Mitglieder haben deshalb schon, wo wir an sie herangetreten sind, das Amt zu übernehmen, dieses abgelehnt, weil sie „keine“ Zeit, keine „Erlaubnis“ dafür bekommen.

Kollegen und Kolleginnen, besetzt muß dieser Posten aber werden, deshalb gebt acht, welche Vorsorge man seitens dieser Instanz getroffen hat. Die gesetzliche Verordnung lautet: „§ 8. Den Arbeitgebern und ihren Angestellten ist untersagt, die Vertreter der Arbeitnehmer in der Übernahme oder Ausübung des Ehrenamts zu beschränken oder sie wegen der Übernahme oder der Art der Ausübung des Ehrenamts zu benachteiligen.“

Arbeitgeber oder ihre Angestellten, die dagegen verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder Haft bestraft.“

Nach diesem haben die Hausfrauen unter allen Umständen diese freie Zeit zu gewähren, wollen sie nicht in Strafe verfallen. Man könnte nun der Meinung sein, daß, wenn es zuviel wird, in den Hausständen nicht hineinkommt, man einfach die Hausangestellten entlassen könnte. Das geht nicht! Es ist auch hier vorgebeugt und gibt folgender Absatz diese Bestimmung:

„Die Vertreter der Arbeitnehmer haben ihrem Arbeitgeber jede Einberufung zu Sitzungen der Zentralstelle oder der Ausschüsse anzuzeigen. Tun sie es ohne schuldhaftes Bösgern, so gibt das Fernbleiben von der Arbeit dem Arbeitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen.“

Damit nun auf beiden Seiten eine friedliche Lösung dieser Angelegenheit vor sich geht, dürfte es nicht schaden, wenn unsere Ortsgruppenleitungen dafür eintreten würden, daß die Verhandlungen auf den Nachmittag gelegt würden, denn dann wäre beiden Seiten geholfen. Die Hausangestellte braucht morgens nicht die Arbeiten liegen zu lassen und die Hausfrau hat keine Ursache, dem entgegenzuarbeiten.

Unsere Mitglieder werden wissen, worum es geht. Deshalb haben sie mit demnach hinzustreben, daß die Tüchtigsten dafür ausgesucht werden, denn sie haben jetzt die Funktionen zu übernehmen, die bis zum 12. November 1918 die Polizeibehörde hatte. Wieviel Klagen von da kamen, wissen alle, darum hoffen wir, daß durch diesen neugeschaffenen Instanzenweg für die Hausangestellten Besseres geschaffen ist.

Vergessen darf nicht werden, daß unsere Mitglieder die Unorganisierten darauf verweisen müssen, denn all diese „Anrufe an den Schlichtungsausschuß“ können nur durch die Organisation geschehen. Darum werbt Mitglieder, damit alle Hausangestellten davon überzeugt werden, welchen Vorteil die Organisationen mit dieser Einrichtung verfolgt haben. Also auf zur Tat! Nicht ruhen, nicht rasten dürfen wir, immer schaffen, denn noch ist das Endziel nicht erreicht.

Ein weiterer Tarif der Hausangestellten.

Nun haben die Dienstmädchen auch in Breslau einen Tarifvertrag. Die Kulturpolitische Arbeitsgemeinschaft hat unter der bewährten Leitung des Leitens des städtischen Arbeitsamtes, Herrn Dr. Waagner-Nomich, in drei Sitzungen mit dem Zentralverband der Hausangestellten, dem Hausfrauenbund Breslau und verschiedenen anderen Arbeitnehmer- und Arbeitgebergruppen einen Kollektivvertrag festgelegt. Es besteht kein Zweifel, daß die darin festgelegten Richtlinien überall Annahme finden werden. Das Wesentliche des Vertrages sind folgende Punkte:

1. Die ununterbrochene Nachtruhe dauert im allgemeinen 10 Stunden, sie beginnt spätestens um 8 Uhr abends und endet frühestens 6 Uhr morgens. Von den verbleibenden 14 Tagessstunden sollen 8 Stunden zu angestrebter Hausarbeit verwendet werden. 3 bis 4 Stunden verbleiben für Essenspausen, Erholungszeit und Aufräumen des eigenen Zimmers.

2. Jeden zweiten Sonntag und Feiertag hat die Hausangestellte von 3 Uhr nachmittags an frei. Wochenausgang in jeder Woche einmal nachmittags 4 Stunden.

3. Im ersten Jahre werden nach sechsmonatiger Dienstzeit 4 Tage Ferien, im zweiten und dritten Dienstjahre 7 Tage, in den folgenden Jahren 10 Tage gewährt. Während des Urlaubs wird das Kostgeld außer dem Barlohn gewährt.

4. Der Minimallohn für jugendliche Ausgelernte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt 21 M., für ausgelernte Klein-gehilfinnen, Zimmermädchen 26 M., für Köchinnen, Stützen, Kinder- pflegerinnen 40 M. monatlich. Der Gehalt steigt jährlich um 2 M. monatlich. Beim Antritt in das Dienstverhältnis richtet sich die Höhe des Lohnes nach der Zahl der zurückgelegten Dienstjahre. Selbständige Personen und Wirtschaftserinnen können den Lohn frei vereinbaren.

5. Der Hausangestellte soll ein wohnlich ausgestattetes Zimmer mit Bett, Tisch, Stuhl, Waschlagelegenheit erhalten. Im Winter soll der Raum während der Freizeit warm sein. Sie haben jede Woche ein Bad zu beanspruchen, ist das Bad nicht im Hause, dann ist eine Wademaire zu geben.

6. Zur Schlichtung von Streitfragen wird ein Schiedsgericht, bestehend aus zwei Arbeitnehmern und zwei Arbeitgeberinnen und einem unparteiischen Vorsitzenden, eingesetzt.

Außerdem ist noch ein Arbeitsvertrag für Tagesgehilfinnen, d. h. solchen Leuten, die am Tage im Dienste stehen und zu Hause bei den Eltern oder in eigener Wohnung wohnen und schlafen, geschaffen worden.

Dann ist noch ein besonderer Lehrvertrag für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren festgelegt worden. In einer demnächst stattfindenden öffentlichen Versammlung wird der Verband der Hausangestellten Stellung nehmen. Die Hausangestellten müssen sich aber in viel größeren Scharen organisieren. Aufnahmen vollzieht Frau A. Kubner, Dres- lau, Burgfeld 5, und das Arbeitersekretariat Margaretenstr. 17, Zimmer 32.

Der Arbeitsvertrag der Hausangestellten.

Eine in Dresden von mehr als 400 Hausangestellten besuchte öffent- liche Versammlung der Hausangestellten fand am 20. Mai im kleinen Saale des Neuen Rathauses statt. Die Vorsitzende des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands, Frau Kä h l e r - Berlin, sprach über den auch für Dresden zu erstrebenden neuen Arbeitsvertrag der Hausange- stellten. Mit dem Wegfall der Gefindeordnung ist nun endlich auch eine rechtliche Befreiung eingetreten, der die wirtschaftliche Freiheit folgen muß. Immer mehr wird sich das Arbeitsverhältnis der Hausan- gestellten zu einem festen Beruf ausgebildet, in dem die Fluktuation um so geringer sein wird, je besser das Vertragsverhältnis gestaltet wird. Eine wirkliche Liebe zum Beruf wird erst dann vorhanden sein, wenn die Hausangestellte als gleichberechtigter Vertragskontrahent an- gesehen wird. Auch nach dem Wegfall der alten Gefindeordnung besteht noch allenthalben ein Arbeitsverhältnis, das auf „Herrschen“ und „Dienen“ aufgebaut ist. Die Vortragende erläuterte dann eingehend den zu erstrebenden allgemein gültigen Arbeitsvertrag, der Art und Um- fang der Arbeit, Lohn, Arbeitszeit, Wohnung, Kost, Ausgebezeiten, Schlichtungsstelle u. a. m. umfassen muß. In einer ganzen Anzahl gewisser Städte ist dieser Vertrag auf Grund von Vereinbarungen zwischen Hausfrauenvereinen und Hausangestellten in Kraft. Überall dort war dies aber nur durch Zusammenschluß der Hausan- gestellten im Zentralverband und durch einmütiges Vor- gehen dieser Mitglieder möglich.

Die sachlichen und sachverständigen Ausführungen der Referentin, die in der Diskussion auch von der Vertreterin der Berufsberatungs- stelle Dresden anerkannt wurden, bewirkten, daß in der Pause 140 Hausangestellte dem Verband beitraten. Die Zahlstelle des Verbandes hat nunmehr die Zahl von 500 Mitgliedern überstiegen, in wenigen Monaten ein erfreuliches Ergebnis. Die in diesem Verbands zugleich organisierten Wais- und Heimmädchenfrauen haben in Dresden schon schöne Erfolge in bezug auf Erhöhung des Lohnes u. a. m. erzielt. Auch bei dieser Arbeiterinnen-Kategorie kann nur der Zusammenschluß Befreiung bringen. A n m e l d u n g e n nehmen entgegen Frau W e i ß e, Dresden, Reimstraße 10, und Arbeitersekretär R i s t a u, Ribbenberg- straße 4, I.

Haushaltswirtschaftskurse für erwerbslose Frauen hat die Stadt Biele- feld eingerichtet, in denen 24 Frauen täglich 7 Stunden beschäftigt werden. Der Unterricht erstreckt sich auf die Hauswirtschaft, Säuglings- pflege und Näh- und Ausbesserungsarbeit; er dauert sechs Wochen. In der Stadt laufen 4 Parallellkurse nebeneinander. Außerdem werden 6 Kurse im Landkreis Bielefeld sowie 10 Kurse im Landkreis Herford abgehalten. — In Karlsruhe meldeten sich zur Teilnahme an haus- wirtschaftlichen Kursen 200 Frauen und Mädchen. In Kassel sind schon 12 Kurse mit 212 Teilnehmerinnen abgehalten worden.

Weg-Spruch.

Wer hinausgeht in das Leben,
Soll den Blick zur Sonne heben.
Wer sein Aug' am Boden heftet,
Wird rasch müde und entkräftet,
Und es schmerzen ihm die Beine,
Schaut er Steilheit nur und Steine.
Wessen Auge mißt die Weiten,
Dem wird leicht das schwere Schreiten.
Und ihn grüßt die blaue Ferne
Wolken grüßen ihn und Sterne.
Und er pilgert ohn' Beschwerde
Durch das Lebensland der Erde.
Darum soll, wer zieht durchs Leben,
Stets den Blick zur Sonne heben!

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu!

Berlin. Mittwoch, den 21. Mai, fand in Bühlers Feijooal die öffentliche Versammlung statt. Zu dieser Versammlung war Herr Dr. Simmel als Referent vorgesehen. Leider hatte Herr Simmel tags vorher abgefragt. Um so angenehmer war es, daß wir Herrn Landtags- abgeordneten Brandenburg aus Stendal als Gast begrüßen konnten. Unsere Leiterin, Kollegin Kirchner, eröffnete die Versammlung und berührte mit kurzen Worten die harten Friedensbedingungen, welche uns von den Ententemächten auferlegt worden sind.

Alsdann ergriff Herr Brandenburg das Wort. Er führte aus, wie die Revolution die längst veraltete Gefindeordnung beseitigt habe. Das Dienstbuch wäre nun aus der Welt geschafft. Die Polizei läme für uns nicht mehr in Frage, sondern die Schlichtungskommissionen, welche paritätisch zusammengesetzt sind. Redner verstand es ausgezeichnet, in kurzen klaren Worten die Zustände im Hausangestelltenberuf zu schil- dern. Alsdann kam der Arbeitsvertrag an die Reihe. Redner wies darauf hin, daß man überall im Lande eifrig bemüht sei, Gegenorgani- sationen, die sogenannten gelben Organisationen, zu gründen. Diese Organisationen wären aber ganz außerstande, die Interessen der Haus- angestellten zu vertreten. Am Schluß forderte Redner die Anwesenden auf, rege für den Verband zu agitieren und neue Mitglieder zu werben. Bei den Hausangestellten heiße es auch: Einigkeit macht stark!

In der Diskussion sprach unsere Vorsitzende, Frau Kä h l e r. Sie richtete an die Kolleginnen den Appell, sich doch mehr um ihre eigenen Interessen zu kümmern und auch selbst dafür einzutreten. Einigen Kolleginnen, welche bei der Bezahlung von Überstunden „viel zu wenig“ riefen, machte Rednerin klar, daß es doch wohl besser wäre, erst mal das durchzusehen, was einem jeden für Überstunden gezahlt werden soll. Zum Schluß machte Frau Kä h l e r bekannt, daß in allernächster Zeit auch die ledigen Hausangestellten in Gruppen eingeteilt würden. Es würden dann demnächst Versammlungen einberufen werden, z. B. für Köchinnen, für Hausmädchen und für Alleinmädchen usw.

Weiden Rednerin wurde reichlich Beifall gezollt. Leider war die Versammlung nicht so besucht, wie man es eigentlich von Berlin er- warten mußte. 25 Aufnahmen wurden gemacht. Ida Wolf.

Berlin. Am 6. Juni fand in Groß-Bichterfelde-Of bei Hennig eine öffentliche Versammlung statt. Trotz reger Agitation der Bichter- felder und Rankwitzer Kolleginnen, war die Versammlung sehr schlecht besucht. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß es so kurze Zeit vor dem Fest war und auch, daß so ganz unerwartet plötzlich der Straßen- bahnerstreik einsetzte. Kollegin Kirchner hielt einen Vortrag über „Die Lage der Hausangestellten“. Es wurden 19 Aufnahmen gemacht. Am 2. Feiertag machten wir bei herrlichstem Pfingstwetter unseren Ausflug nach Friedrichshagen. J. W.

Berlin. In unserer Mitgliederversammlung am 15. Juni, welche sehr gut besucht war, sprach Herr Kano über „Arbeiterrecht und Schlichtungs- auschüsse“. Der Referent versuchte den Anwesenden klarzumachen, wohin wir uns jetzt, nachdem die Gefindeordnung gefallen, zu wenden haben, wenn Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ent- stehen. Viele Mitglieder wissen es nicht und geben nach wie vor zur Polizei. Wir haben aber in dem Falle mit der Polizei nichts mehr zu tun. Bei jedem Arbeitsnachweis besteht ein Schlichtungsausschuß, wohin jeder Hausangestellte, ebenso auch die Herrschaft, sich zu wenden hat, um zu seinem Recht zu kommen. In der Diskussion, welche sehr lebhaft war, entspann sich noch eine heftige Debatte über die Ausführungen des Herrn Kano. Einige der Kolleginnen hatten den Referenten wohl nicht verstanden, jedenfalls mußte der Redner ihnen noch einmal er- klären, wie seine Ausführungen gemeint waren und warum er auch die politische Seite beleuchtet hatte. Er meinte ganz richtig, wenn die Haus- angestellten sich erst politisch organisiert hätten, würden sie es in ihrer Organisation viel weiter bringen und vor allen Dingen viel mehr Ver- ständnis dafür haben. Es wurden dann noch verschiedene Anträge zum Verbandsstag gestellt. Eine Kollegin aus Stendal erklärte, der Arbeits- vertrag müßte im ganzen Reich gleich sein. Außerdem wurde gewünscht, daß der Vertrag gesetzlich werden müßte, um etwas zu erreichen. In der ganzen Versammlung war eine Kollegin, welche sich auf dem Arbeits- nachweis nach dem Vertrag bemerkt hatte. Kollegin Kirchner machte noch bekannt, daß der Vertrag jetzt als Plakat gedruckt und in den Arbeitsnachweisen ausgehängt wird. G. Fuchmann.

Wohum. Die Monatsversammlung fand am 1. Juni 1910 im Lokal Bw. Weikämper statt. Dieselbe war ziemlich gut besucht, man sah, daß die Mitglieder mit Interesse beteiligt sind. Vorsitzender Weper behandelte in seiner Ansprache das Thema: „Warum organisieren wir uns?“ Schriftführer Schmehl erstattete Bericht vom 1. Mai 1910. Kollege Weper berichtete, daß nach den letzten Verhandlungen mit der Verwaltung der Stundenlohn für Frauen 65 Pf. beträgt ohne Leu- rungszulage, nachzahlbar vom 1. Januar 1910. Vorläufig stehen sie sich ja schlechter, aber nach der Leuerung besser. Die Frauen sind einber- standen. Herr Oberbürger hat versprochen, daß die Forderungen der Krankenhaushausangestellten geregelt werden. Die Frauen von Deutsch- luxenburg wurden betreffs Organisation aufgeklärt. Am 6. Juli findet die Versammlung im Lokal Gumpertin, Bochum, Rottstraße, und zwar um 4 Uhr nachmittags statt.

Breslau. Die Mitglieder stehen vor einer Lohnbewegung. Am 14. Mai wurde in einer öffentlichen Versammlung der Tarif bekannt- gegeben. Jetzt soll die Unterzeichnung mit dem Verein der Hausfrauen erfolgen. Die hauptsächlichsten Punkte sind:

1. Von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh ununterbrochene Ruhepause. Die verbleibenden 14 Tagestunden sind in 8-10 Stunden Arbeitszeit, 3-4 Stunden Freizeit einzuteilen. Ein Nachmittags in der Woche bleibt für die Kollegin, außerdem jeder 2. Sonntag von 3 Uhr an frei.

2. Die Wohnräume sollen verschließbar und mit Bett, Tisch und Stuhl versehen sein.

3. Die Löhne werden noch einmal beraten. Wir stehen auf dem Standpunkt, diese nach freier Vereinbarung festzulegen.

4. In allen Streitfragen entscheidet ein Schiedsgericht.

Weiter wurde ein Arbeitsvertrag für Tagesgehilfinnen und ein Lehrvertrag für Lernende (Jugendliche) ausgearbeitet. Hoffen wir, daß recht bald ordnungsgemäße Umlagen für das kommende Hausangestelltenrecht geschaffen werden.

Brieg. Am 27. Mai wurde in Brieg eine Zahlstelle des Hausangestelltenverbandes gegründet. Die erste öffentliche Versammlung war sehr gut besucht. Arbeitersekretär Pfeiffer-Breslau sprach über: „Das neue Recht der Hausangestellten“. Die Kolleginnen waren sichtlich erfreut über die Rechtsbelehrungen. Der Erfolg war, daß sich jetzt 100 Mitglieder bald in den Verband aufnehmen ließen.

Kolleginnen, in eurem Interesse liegt es, wenn der Verband wader ausgebaut wird.

Dessau. Unsere neugeborene Ortsgruppe trat am 21. Mai mit einer Versammlung wieder an die Öffentlichkeit. Der Vortrag der Frau Voss-Ragdeburg über: „Das neue Recht der Hausangestellten“ wurde von den zahlreich erschienenen Zuhörern mit großem Beifall aufgenommen. Die Rednerin verstand es, die Zuhörer zu fesseln. Gille Freude herrschte bei den Mädchen, sie konnten es kaum fassen, daß sie nunmehr auch Rechte und nicht nur Pflichten haben. 20 Aufnahmen wurden gemacht.

Die Vorsitzende gab die nächste Versammlung bekannt und forderte die Mädchen auf, fleißig Mitglieder zu werben, denn nur durch eine geschlossene Macht können wir die Forderung: Mehr Freiheit und mehr Lohn, durchsetzen. Jede Kollegin muß hierzu beitragen. Luise Ehmert.

Detmold. Auch hier ist mit Hilfe einiger in der Arbeiterbewegung tätiger Männer und Frauen eine Zahlstelle unseres Verbandes gegründet worden. Im Mai fand die erste Versammlung statt, an der 85 Kolleginnen teilnahmen und sich auch der jungen Ortsgruppe anschlossen.

Dier in Detmold haben die Kolleginnen alle Ursache sich zusammenzuschließen. Monatslöhne von 12—15 M., bei einer Arbeitszeit von täglich 12—16 Stunden, sind hier keine Seltenheit. Kolleginnen, kommt in die Organisation und best. eure eigene Lage und die der Hausangestellten insgesamt zu verbessern.

Unsere Versammlungen finden jeden 1. Donnerstag im Monat, abends 8½ Uhr, in der Zentralthalle (Freiigrathstr.) statt.

Kath. Schmidt.

Dresden. Unsere Tagesstour nach der Sächsischen Schweiz erfreute sich einer zahlreichen Beteiligung. Wir wanderten, alle Tageslast hinter uns lassend, von Birna, der alten, am Eingange der Sächsischen Schweiz liegenden, sich im Elbstrom spiegelnden Stadt, aus nach dem rechtselblich gelegenen Cospitz und Posta den Postsa Grund anfuhrst. Ueber Moketal ging es in die durch Steinbrüche bekannte Herrseite nach dem Dorfe Wehlen, durch Wald und Wiesen nach Uttewalde, um uns dort zu stärken. Mit Biherspiel und Gesang unterhielt sich die frohe Gesellschaft. Aufbrechend ging es steil hinab in den romantischen Uttewalder Grund. Dunkle Fichten, junges Buchengrün und Sonnenschein gaben herrliche Lichtwirkungen im engen Felsental. Den Uttewalder Grund verlassend, boggen wir in den Scherrgrund ein. Weiter marschierend an der Schiefertafel vorüber durch Felschluchten am Steinernen Tisch vorüber nach der in überhöhten Wästel. In herrlicher Fernsicht erblickten wir die Radatoren der Sächsischen Schweiz und des Böhmisches Mittelgebirges, unter uns das Silberband der Elbe und Spielwädeln ähnliche Orte und Felder. Von der Wästelbrücke den Abstieg nach Rathen, über die Elbe fahend ging es dann steil nach den Nauinssteinen. Auf und ab ging es, durch enge Schluchten, Felsgassen, steile Wände. Im Gasthof ein gemüthlicher Aufenthalt, wir untersuchten unsere Kausfäden auf ihren Inhalt, stärkten uns, und im gemüthlichen Beisammensein entschwand die Zeit. Aufbrechend ging es dann dem Ziel Birna entgegen, um dann mit der Bahn zurück nach Dresden zu fahren. So haben auch einmal die Dresdener Hausangestellten einen ganzen Tag in der freien Natur verbracht, und sind sich bewußt geworden, daß Freizeit eine dringende Notwendigkeit ist.

Dresden. Nachstehender Erlaß ist durch das Vorstelligwerden unseres Verbandes beim Sächsischen Ministerium eingegangen:

Gesindezeugnisse und dienstliche Gesindezeugnisse und Dienstbücher für landwirtschaftliches Gesinde und häusliche Dienstboten sind abgeschafft. Noch immer begegnet man Zweifeln darüber. Zu Unrecht. Die sächsische revidierte Gesindeordnung ist durch die Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 18. November 1918 aufgehoben worden. Diese Arbeits- und Dienstverhältnisse der häuslichen Dienstboten regeln sich gegenwärtig nur nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das ein polizeiliches Dienstbuch nicht kennt. Das landwirtschaftliche Gesinderrecht ist zugezogen in der vorläufigen Landarbeiterordnung vom 24. Januar 1919 zusammengefaßt, das polizeiliche Ausweise nicht mehr vorzicht.

Ostfeld. Zu unserer öffentlichen Versammlung am 15. Juni hatte sich ein großer Teil Hausangestellte eingefunden. Aber bei der Wichtigkeit der Tagesordnung: „Ist der Jehntundentag für die Hausangestellten durchführbar?“ hätte man erwarten dürfen, daß sich der Saal als viel zu klein erweisen hätte. Waren es doch die ureigensten Interessen der Hausangestellten, die zur Debatte standen. Die Vortragende, Luise Kähler, Berlin, schilderte die Lage der Hausangestellten in äußerst zutreffender, packender Weise, so daß sogar die Vertreter des christlichen Reichsverbandes den Ausführungen unserer Rednerin zustimmen mußten. Der christliche Gewerkschaftsvertreter war ganz baff, als unsere Rednerin schilderte, wie es ihr seinerzeit in Berlin

in einer christlichen Hausangestelltenversammlung ergangen sei. In der betreffenden Versammlung wurden Kollegin Kähler Krügel angeboten und nur dem couragierten Vorgehen unserer Kollegin war es zu danken, daß sie die Hane nicht wirklich erhielt. Also brauchen wir uns auch nicht zu wundern, wenn uns hier am Ort seitens des christlichen Verbandes allerlei Schwierigkeiten gemacht werden. Herr Schlag vom Arbeiterrat Varmen ergänzte die Ausführungen unserer Rednerin noch betreffs der christlichen Gewerkschaften, indem er nachwies, daß auch bei seiner nunmehr 23jährigen Gewerkschaftstätigkeit die christlichen Gewerkschaften vielfach den freien Gewerkschaften Knüppel zwischen die Beine geworfen haben. Die christlichen Vertreter nähmen eben zu viel Rücksicht auf die Arbeitgeber, wo sie doch eigentlich nur die Interessen der Arbeiter zu vertreten be-rufen seien. Die christlichen Vertreter erklärten nunmehr, mit uns wieder verhandeln zu wollen, zwecks Abschluß eines Tarifvertrages, sie wollen jetzt auf die 12stündige Arbeitsbereitschaft eingehen. Unsere Ortsgruppenleiterin verlangte dann noch, daß auch der Arbeiterrat wieder zugezogen würde. Derselbe habe die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu vertreten und wenn er bei unseren Verhandlungen ausgeschaltet würde, möchte sie gern wissen, welche Bedeutung derselbe dann eigentlich noch habe. Es wurde dann noch ein Tag festgesetzt, an welchem mit den christlichen Vertreterinnen verhandelt werden soll. Die Christlichen erklärten, Religion und Politik beiseite setzen zu wollen, um mit uns, Schulter an Schulter, für Verbesserung der Lage der Hausangestellten einzutreten. — Es wäre zu wünschen, daß die Christlichen ihr Versprechen auch wahr machten, damit endlich für den Hausangestelltenstand etwas Ersprießliches herauskommt. An unseren Mitgliedern liegt es nun, dafür zu sorgen, daß alle, bis auf die letzte Hausangestellte, sich unserem Verbands anschließen. Wir müssen unbedingt der Phalanx der Hausfrauen einen geschlossenen Wall der Hausangestellten entgegenstellen.

Friedland, Bezirk Breslau. Nachdem am 18. Mai die Gründung einer Ortsgruppe des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands vollzogen wurde, fand am Dienstag, den 3. Juni, eine Versammlung der Hausangestellten in Görbersdorf statt, die recht zahlreich besucht war. Zu 12stündigem Referat sprach Kollegin Anjorge über „Pflichten und Rechte der Hausangestellten und Organisation“. Rednerin streifte das Verhältnis zwischen Angestellten und Hausfrauen. Daß die Herrschaften die begrabene Gesindeordnung, die noch aus der Zeit der Leibeigenschaft stammte, täglich wieder mehr herbeiziehen, läßt sich dadurch erklären, daß die Dienstmoten völlig ihrer Rechte beraubt waren. Bis tief in die heutige Zeit legte dieselbe den Hausangestellten Pflichten auf, die alles erkennen ließen, nur die, die einem Menschen zukommen, nicht. Die Referentin führte den Anwesenden den für Berlin gültigen Tarifvertrag vor Augen, der lebhafteste Bewunderung erweckte, und zeigte, wie rückständig die Bezahlung in den Görbersdorfer Hei-anstalten heute noch ist. Kollegin Anjorge empfahl den anwesenden Hausangestellten sich alsbald zu organisieren, und dies könne nur geschehen im Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Sitz Berlin, der einzig und allein die Interessen seiner Mitglieder vertritt. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen der Referentin, ein Beweis, daß die Anwesenden damit einverstanden waren, und auch die Erkenntnis zur Organisation bei den Hausangestellten immer mehr Platz greift. In der nun folgenden Aussprache meldeten sich mehrere Kolleginnen zum Wort, die allerlei Beschwerden und Mißstände zur Sprache brachten, und muß sich die Ortsleitung darum bemühen, dieselben alsbald zu beseitigen. Nach Aufnahme einer größeren Anzahl neuer Mitglieder gab der Versammlungsleiter bekannt, daß das Gewerkschaftskartell für Friedland ein eigenes Sekretariat errichtet habe, für die Hausangestellten auch des Sonntags eine Sprechstunde abgehalten werde, und daß sämtliche Zuschriften an Andreas Mayer, Friedland, Bez. Breslau, Feldstraße, zu richten sind.

Gelsenkirchen. Am 16. Juni fand im Lounus eine öffentliche Versammlung der Hausangestellten statt, in der Frau Luise Kähler, Vorsitzende des Zentralverbandes der Hausangestellten, sprach. Bis zum 12. November 1918 standen die Hausangestellten unter dem Gesinderecht, unter Verordnungen, die aus den Jahren 1732 und 1810 stammten. Nicht weniger als 44 Gesetze gab es im alten Deutschland, um die Hausangestellten zu knebeln, sie minderen Rechts zu machen. Der Zentralverband der Hausangestellten, der im Jahre 1906 gegründet wurde, sah eine seiner Aufgaben auch darin, die Hausangestellten von diesen vorhinflutlichen Gesetzen zu befreien. Diesen Bemühungen war aber im alten Deutschland kein voller Erfolg beschieden. Erst die Revolution legte alle diese Verordnungen beiseite und brachte den Hausangestellten Befreiung von diesen unwürdigen Zuständen. Neben diesem Kampf für bessere Gesetze für die Hausangestellten sind es natürlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die gründlich gebessert werden sollen. Diese Aufgabe löst der Zentralverband mit immer wachsendem Erfolg, was die abgeschlossenen Tarifverträge in den Städten beweisen, wo bereits starke Ortsgruppen des Zentralverbandes bestehen. Auch hier in Gelsenkirchen ist es notwendig, daß die Organisation noch festeren Fuß faßt, damit auch hier durch Abschluß eines Tarifvertrages den Hausangestellten das wird, worauf sie ein Recht haben. Wenn beispielsweise hier eine Hausangestellte von 24 Jahren bei 16- bis 18stündiger Arbeitszeit einen Monatslohn von 35 M. bekommt, wie dies die Vortragende auf ihrem Wege vom Bahnhof zum Versammlungsort feststellte, so zeige das, wieviel auch in Gelsenkirchen noch zu bessern ist. Die Kosten der Lebenshaltung, die Preise für Kleider und Wäsche sind hier nicht geringer als in Berlin. Darum ist es notwendig, daß auch die Gelsenkirchener Hausangestellten nicht länger beiseite stehen, sondern sich zusammenschließen, eintreten in den Zentralverband der Hausangestellten, der seit 13 Jahren für die Verbesserung der Lebenslage der Hausangestellten kämpft. Die Ausführun-

gen der Vortragenden wurden oft von dem lebhaften Beifall der gut besuchten Versammlung unterbrochen und die zahlreichen Beifallserklärungen haben bewiesen, daß die Selsenkirchener Hausangestellten begriffen haben, daß auch ihnen nur geholfen werden kann durch die Organisation. Aufgabe unserer jungen Ortsgruppe, die bereits über 100 Mitglieder zählt, wird es sein, diesen Gedanken in immer weitere Kreise der Hausangestellten zu tragen.

Halle a. S. Unsere Ortsgruppe hielt am 5. Juni ihre Mitgliederversammlung ab. Jedes Mitglied war hierzu mündlich sowie schriftlich eingeladen. Leider war trotzdem die Versammlung sehr schwach besucht. Die Tagesordnung war: 1. Anträge zum Verbandstag; 2. Wahlvorschlag einer Delegierten zum Verbandstag. Herr Sänabel erläuterte vortrefflich und klar die Bedeutung des Verbandstages. In nächster Zeit werden wir uns auch eingehend beschäftigen mit der Aufstellung eines Tarifvertrages der Hausangestellten. Dazu ist es von großer Wichtigkeit, daß jedes Mitglied am 10. Juli, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, parl., Zimmer 1, zur Versammlung erscheint. Es findet gleichzeitig die Wahl der Delegierten zum Verbandstag statt.

Am Sonntag, den 27. Juli, begehen wir unser 9. Stiftungsfest in Form eines Langtranzschens in Wiltsdorfs Gesellschaftshaus, Karlstraße 14, wozu alle herzlich eingeladen sind. Marta Fehse.

Hamburg. Unsere Mitgliederversammlung fand am 12. Juni 1919 im Gewerkschaftshaus statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des politisch gefallenen Lebiné in üblicher Weise gelehrt. Ein Antrag des Vorstandes, allmonatlich einen Gratabbeitrag von 40 Pf. zu erheben, wird gegen eine Stimme angenommen. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, konnten unsere jungen, aus der Hamburger Jugend hervorgegangenen Genossen ihr Können zum besten geben. Bis zu später Stunde unterhielten sie die Versammelten durch gute Rezitationen, Gesang teils erfrüht und heiterer Natur. Reicher Beifall lohnte ihr Können. Es erfolgten noch einige Bekanntmachungen. Schluß der gut besuchten Versammlung gegen 11 Uhr.

Hannover. In unserer am 21. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung teilte Kollegin Mehrmann folgendes mit: Es habe eine Aussprache zwischen dem Frauenstadtkund, der Sekretärin des Zentralarbeitsnachweises und dem Verband der Hausangestellten stattgefunden; leider war vom Hausangehörigenverein niemand erschienen. Es wurde bei der Aussprache beschlossen, daß von jeder Organisation 2 Personen gewählt würden zwecks Festlegung eines Tarifs für Hannover. Als unsere Vertreterinnen wurden mehrere Kolleginnen vorgeschlagen; darunter wurden gewählt: Kollegin Franke in Stod und Frau Sander. Unsere Ausflüge nach Hildesheim und Wilsdorf waren sehr gut besucht, und es wurde von den Kolleginnen gewünscht, öfter Tagesausflüge zu unternehmen. Leider ist es ja einer jeden Kollegin nicht möglich, sich für den ganzen Tag freizumachen. Dies müssen wir berücksichtigen und Nachmittagsausflüge veranstalten. Wir bitten die neu aufgenommenen Kolleginnen, an diesen Ausflügen teilzunehmen.

Am 10. Juni tagte in Hannover eine von der christlichen Gewerkschaft einberufene Versammlung zwecks Gründung einer Ortsgruppe des Reichsverbandes weiblicher Angestellter, zu welcher wir uns auch eingeladen hatten. Die Referentin stellte die Forderungen auf, die wir schon immer aufgestellt hatten. Wir verteilten mitgenommene Flugblätter mit Aufnahmeheften für unseren Verband. Die Vorstandsmitglieder, insbesondere der christliche Gewerkschaftssekretär Zumbrof, protestierten dagegen und besonders letzterer nahm Gelegenheit, unserem Verband ein auszuweichen. Wir werden ihm die Antwort nicht schuldig bleiben. Kolleginnen, werdet neue Mitglieder für unseren Verband!

Hannover. Sonntag, den 18. Juli, Spaziergang nach Dorwürden. Treffpunkt: Gewerkschaftshaus, Nicolaisstr. 7, nachmittags 3 1/2 Uhr. Verbandsbesuche nicht vergessen. Mittwoch, den 16. Juli, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal; 2. Wahl einer ersten Vorsitzenden; 3. Verschiedenes. Sonntag, den 3. August, Spaziergang nach der Seehorst. Treffpunkt am Henrietenstr. nachmittags 3 1/2 Uhr. Verbandsbesuche nicht vergessen. Jeden Mittwoch: Handarbeitsabend im Büro, Nicolaisstraße 7, 1, Zimmer 16. Wir bitten unsere Mitglieder nebst ihren Freundinnen, sich sehr daran zu beteiligen.

Heilbronn a. N. Einige Monate vor Ausbruch des Krieges hatte sich in Heilbronn ein Verband der Hausangestellten gebildet; es war ein schwaches Pflänzchen, das den Stürmen des Krieges erlegen ist. Anders ist es heute! Wir haben eine stattliche Schar von 150 Dienstmädchen, Putz- und Waschfrauen usw. um unsere Fahne gesammelt. Die Aufstellung der alten Ordnung und die Mäße des Zusammenbruchs zwingen auch die Hausangestellten, sich solidarisch zu verbinden. Kein Stand ist von den Folgen der Feuerung schwerer betroffen worden als sie. Das soziale Verständnis der Herrschaften ist unglücklich gering. Vereinzelt stehen die Diensthöfen hilflos und schutzlos da und geraten in die schlimmste Lage. Dies zu spät haben sie eingesehen, daß nur der Zusammenschluß aller das mancherlei trostlose Diensthöfen beseitigen kann. Hier in Heilbronn sind sie auf dem besten Wege, mit gutem Erfolg ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Forderungen allmählich durchzusetzen. Sie haben erkannt, daß niemand sich ihrer annehmen kann, wenn sie nicht die Kraft finden, sich in einer einheitlichen, festen Organisation zusammenzuschließen, um eine Macht zu bilden und sich selbst zu helfen. Gleich nach Gründung unseres Verbandes traten wir mit den Hausfrauen Heilbronn in Verhandlungen ein, um einen Tarifvertrag abzuschließen. Es war eine mühsame Arbeit, die sich wochenlang hinzog. Als wir uns kurz vor Abschluß des Vertrages befanden, platzte wie eine Bombe ein Antrag von fünf Heilbronner Frauenver-

einen in die Verhandlungen hinein, der folgendes besagte: „Es sei ungeeignet und unpraktisch, mit den weiblichen Hausangestellten einen Vertrag abzuschließen, durch die Friedensbedingungen komme eine lokale Verarmung über alle Besitzenden Deutschlands, viele Familien geraten in Not und müssen ihre Hausarbeit selbst verrichten, wenn die Mädchen nicht der Lage entsprechend ihre Ansprüche einschränken.“

Dieser etwas sonderbar anmutende Antrag schien unsere Verhandlungen zu stören und jeden Erfolg unmöglich zu machen. Wir erklärten darauf, daß unser Verband auch ohne formellen Vertrag dem Leid menschlichen Verlangens der Diensthöfen nach Besserung ihrer Lage zum Erfolg verhelfen werde. Einige verständige Vertreterinnen der Hausfrauen waren mit der salomonischen Weisheit dieses Antrages nicht einverstanden und erkannten, daß damit in der heutigen Zeit für sie die Diensthöfenfrage nicht gelöst ist. Wir traten erneut zu Verhandlungen zusammen unter der Bedingung, daß auch Vertreterinnen der katholischen und evangelischen Hausangestelltenvereine daran teilnehmen. Diese religiösen Vereine, die ebenfalls versuchten, die Hausangestellten zu vereinen, stehen unter der Obhut der Herren Pastoren und der Herrschaften. Durch die Zersplitterung der Hausangestelltenbewegung glaubt man auch gleichzeitig sie zu schwächen. Hoffentlich bewahren sich die Hausangestellten auch so viel gefundenen Sinn, um zu erkennen, daß nur eine Organisation, der Hausangestelltenverband der freien Gewerkschaften, ihre Interessen wirksam vertreten kann. Die evangelischen Pastoren gaben sich die größte Mühe, die Dienstmädchen vor dem Geiste der freien Gewerkschaften zu warnen und grübelig zu machen. Großen Erfolg hatten sie bis heute damit nicht. Die Dienstmädchen sind nicht gewillt, sich in großen Scharen in das Schlepptau dieser verkappten Herrschaftsinteressenvertreter nehmen zu lassen. Die Vertreterinnen dieser religiösen Vereine erwiesen sich ebenfalls nicht als energische Vertreter für die Interessen der Diensthöfen. Am Schluß erklärten sie, daß sie mit dem Resultat der Verhandlungen sehr zufrieden seien, und daß das Entgegenkommen der Hausfrauen fast über ihre Wünsche hinausgehe.

Wollen die Hausangestellten freie Menschen werden und das Diensthöfenelend beseitigen, so müssen sie sich unserem Verbands anschließen. Nur in Gemeinsamkeit mit allen Arbeiterinnen und Arbeitern, die sich millionenweise in den freien Gewerkschaften zusammengeschlossen haben, wird es möglich sein, auch den Hausangestellten eine schönere Zukunft zu erringen. Unser Tarifvertrag sieht folgende Löhne vor:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Für Anfängerinnen nicht unter | 25 Mt. |
| 2. Für Geübte (d. h. solche Hausangestellte, die mindestens schon 2 Jahre als Hausangestellte tätig waren) | 35 |
| | Mindestlohn |
| Für Geübte nach 3-4-jähriger Tätigkeit | 40-45 |
| 3. Für bürgerliche Köchinnen, Alleinmädchen und perfekte Zimmermädchen mit 4-jähriger Dienstzeit | 55 |
| 4. Für perfekte Köchinnen im Luxushaushalt und Haushälterinnen | 60 |
| | Mindestlohn |
- Ausreichende Kost ist zu gewähren und zur Einnahme der Mahlzeiten vormittags und nachmittags je eine Viertel, mittags eine halbe Stunde Zeit zu geben.

Die Pausen sind von der Herrschaft zu stellen. Die Arbeitszeit darf im Sommer nicht vor 6 Uhr, im Winter nicht vor 7 Uhr beginnen, und abends nicht nach 8 Uhr enden. Dringend notwendige Arbeit außerhalb dieser Arbeitszeit gilt als Überzeitarbeit und muß mit 60 Pf. pro Stunde vergütet werden. Waschen, Bügeln, Putzen und sonstige schwere Arbeiten dürfen außerhalb der festgelegten Arbeitszeit nicht vorgenommen werden.

Jeden zweiten Sonn- oder Feiertag, insbesondere am 1. Mai, ist von nachmittags 3 Uhr bis 9 Uhr im Winter und 10 Uhr im Sommer Ausgang zu gewähren. Mädchen über 20 Jahre alt haben unbeschränkten Urlaub. Außerdem ist alle 14 Tage an einem Freitag den Mädchen 3-4 Stunden freizugeben. Nach Schluß der Arbeitszeit verfügen die Mädchen über ihre freie Zeit nach eigenem Ermessen. Nach einjähriger Beschäftigung hat die Hausangestellte Anspruch auf eine Woche Urlaub, unter Weiterzahlung des Lohnes und Zahlung des ordentlichen Kostgeldes.

Putz- und Waschfrauen erhalten bei freier Kost und achtstündiger Arbeitszeit 4,50 Mt., für jede weitere Stunde 70 Pf., Zuges- und Monatsfrauen nicht unter 60 Pf. die Stunde. Aus drei Vertreterinnen der Hausfrauen und drei Vertreterinnen der Hausangestelltenverbände und dem Vorsitzenden des Gemeindegerichts wurde ein Hausangestellterauschuß gebildet, der dazu berufen ist, Streitigkeiten zu schlichten. Anna Biegler.

Jena. Unsere Mitgliederversammlung am 13. ds. Mts. war gut besucht von Frauen, die sich dem Verband angeschlossen haben. Die Kolleginnen fehlten fast alle, trotzdem sie der Kassiererin ihr Erscheinen zugesagt hatten, und trotz der Wichtigkeit der Versammlung. Nach dem Geschäftsbericht beschlossen wir für den 19. ds. Mts. eine Gombelfahrt auf der Saale, was hiermit den säumigen Kolleginnen mitgeteilt wird. Im Fall sie geruhen, die Verbandsgeldung zu lesen. — Für diese Verständnislosigkeit hat der Verbandspräsident eben kein Verständnis. — In der Zeit vom 1.-14. hat zweimal eine Kommissionsitzung im Interesse der Hausangestellten — Lohn- und Arbeitseinteilung und Vertrag — stattgefunden. Der Verband der Thüringischen Arbeitsnachweise hatte Frau Reunke, unsere Vorsitzende, um Mithilfe ersucht. Das Komitee bestand aus dem Vorsitzenden der Thüringischen Arbeitsnachweise Dr. Pini und Fr. Abiele, drei Vertreterinnen der Hausfrauen, aus dem Vorsitzenden des häftischen Arbeitsnachweises Köllin, Arbeitersekretär Florin, Vorsitzenden Fr. Reunke, drei Hausangestellten (Mitgl. d. Verb.),

Kolleginnen Pippert, Voigt und Kreger. Die Vorschläge der Hausangestellten wurden mit wenigen Abänderungen angenommen. Der Lohn- tarif nebst Arbeitsvertrag soll in den künftigen Zeugnisbüchern an- gegeben werden, zum Selbstkostenpreis im städtischen Arbeitsnachweis erhältlich sein und im nächsten Bericht mitgeteilt werden. — Der Ver- trag ist abgeschlossen vom 1. Juli 1919, ein Jahr laufend, bis 1. Juli 1920, bei sechsmonatlicher Kündigung, sonst weiterlaufend. Die Sitzung am 14. endete zur gegenseitigen Zufriedenheit. — Eine Aussprache über den Stundenlohn der Aufwartfrauen die Verantwortung nicht übernehmen wollten. Die Angelegenheit muß deshalb an geeigneter Stelle nochmals zur Sprache gebracht werden.

Köln a. Rh. Am 29. Mai 1919 tagte die erste Mitglieder- versammlung unserer neuen Ortsgruppe. In der gutbesuchten Zusammen- kunft berichtete Frau Emmerich über die Ziele und nächsten Aufgaben des Verbandes. Sie bezeugte den baldigen Abschluß einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für Hausangestellte als eine dringende Notwendigkeit. In der lebhaften Aussprache bezweifel- te zunächst ein treuer Diener seines Herrn den Wert der Organisation. Er glaubte, die Herrschaften würden eine Organisation ihrer Haus- angestellten nicht zugeben. Als ob nicht alle gewerkschaftlichen Ver- bände, die die wirtschaftliche Lage ihrer Berufsangehörigen verbessern wollen, gegen den Willen der Arbeitgeber und im harten Kampf mit ihnen groß und stark geworden wären. Uebrigens gab der laute Wider- spruch aus der Versammlung und die folgenden Rednerinnen die Ge- wissheit, daß unsere jungen Mitglieder sich mit Feuerkraft an die Arbeit machen wollen. Erfreulicherweise stellten sich zahlreiche Kolleginnen für die organisatorischen und Werbearbeiten zur Verfügung. Ebenfalls konnte der ganze Vorstand, mit Ausnahme des Kassierpostens, mit praktisch tätigen Hausangestellten besetzt werden.

Es hat lange gedauert, bis die Kölner Hausangestellten daran dachten, durch Anschluß an einen leistungsfähigen Verband ihre Lage zu verbessern. Heute stehen sie mit frischem Mut und starkem Willen mitten in der Arbeit, was besonders in dem Erfolg der Vorbereitungen zum Ausdruck kommt. Als Ergebnis der ersten beiden Versammlungen können heute 148 Mitglieder bezeichnet werden. Außerdem laufen an- dauernd neue Beitrittserklärungen ein. — Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands schloß die Versamm- lung. Die Mitglieder gingen nach Hause mit dem festen Vorsatz, alle erreichbaren Kräfte der Organisation zuzuführen. g. e.

Köln a. Rh. Die Not der Hausangestellten. Die zahlreichen Klagen aus den Reihen unserer Mitglieder beweisen die unbedingte Notwendigkeit des Eingreifens in die bestehenden Verhältnisse und zeigen, wie auch heute noch — trotz der neuen Zeit — die Diensthofen unter allerhand Mißständen zu leiden haben. Ein Beispiel für viele: Ein junges Mäd- chen hat sich in einen hochherrschafflichen Haushalt verdingt. Sie arbeitet bereits drei Monate und hat bis heute noch keinen Pfennig Lohn er- halten. — Das Zimmer des Mädchens ist geradezu gesundheitswidrig. Ohne Luft und ohne Sonne — ein Raum, in den alle Dünste aus dem Badezimmer der Herrschaften hineinkommen.

Wieviel Mädchen ergeht es ähnlich und schlummer!

g. e.

München. Mittwoch, am 4. Juni tagte unsere regelmäßige Mit- gliederversammlung. Nach einer kurzen Einleitung über unsere Ver- anstaltungen und Versammlungsterminale von Kollegin Seeger wurde wiederum der Normalarbeitsvertrag behandelt. Zu dieser Besprechung war eine Vertreterin vom städtischen Arbeitsamt anwesend. Unsere Vor- sitzende, Frau Seeger, lehnte die Verantwortung für das Zustandekommen des Arbeitsvertrags ab. Er wird immer noch hinausgeschoben. Wenn der Vertrag nicht bald in Kraft tritt, müssen wir andere Schritte unter- nehmen und an die Öffentlichkeit appellieren. In anderen Städten wie Stuttgart, Berlin, Nürnberg und anderen Zahlstellen sind die Ver- träge für die Hausangestellten bereits gemacht. München darf nicht mehr lange ausbleiben. — Ferner wird erwähnt, daß die privaten Stellenver- mittlerinnen immer noch eine rege Tätigkeit entfalten.

Die Vertreterin vom Arbeitsamt gab kurz einige Erläuterungen über die Arbeiten für den Normal-Arbeitsvertrag. Ende März wurde er zugunsten der Hausangestellten geändert. Darauf erfolgte eine Be- ratung zwischen dem Hausfrauenverein einerseits und den Hausange- stellten andererseits, die ein Uebereinkommen zur Folge hatte. Dies Uebereinkommen wurde dem Ministerium vorgelegt, jedoch nicht an- erkannt, weil das Datum fehlte. — Dann konnte lange Zeit der Regie- rung das Gesetz nicht vorgelegt werden, weil es während der Unruhen keine gab. In den nächsten Tagen soll wieder eine Sitzung hierfür einberufen werden, damit endlich eine definitive Lösung herbeigeführt wird. — Ferner erwähnte Fr. Schod, daß die Mädchen doch recht rege die Stellenvermittlung des Arbeitsamts in Anspruch nehmen und mit Vertrauen an dieses wenden sollen.

Frau Schieler führt Beschwerde, daß im Arbeitsamt von einem Mädchen das Dienstbuch verlangt wurde. Hierauf erwidert Fr. Schod, daß sie selbst immer wieder betont, daß das Dienstbuch heute keine Gül- tigkeit mehr hat. Die Beamten dürfen es nicht mehr verlangen, wenn allerdings die Hausfrauen es fordern, kann das Arbeitsamt nichts dazu tun. Die Vermittlerinnen dürfen keine Stellen mehr vermitteln; das ist ausschließlich Aufgabe des Arbeitsamts.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wird noch die „Hausmeister-Frage“ berührt. Die Nachricht, daß inzwischen auch in Landshut eine Orts- gruppe mit zunächst 22 Mitgliedern gegründet worden ist, wird mit Wei- ffall aufgenommen. — Was unsere künftigen Veranstaltungen betrifft, planen wir für den Juli ein Sommerfest. Die Unterhaltungsnachmittage wollen wir nicht mehr im Lokal abhalten, sondern einen Spaziergang oder Ausflug ins Freie unternehmen. Zum Schluß führt Frau Seeger aus, daß alle Mitglieder fest zur Organisation stehen müssen. Es ist traurig, wenn von 1500 Mitgliedern nicht mehr auf der Versammlung erscheinen. Fester Zusammenschluß ist notwendig, da sonst die Errun-

genenschaften der Novemberrevolution wieder verloren gehen und wir unter Umständen wieder ein Stück alter Gestirnsordnung erhalten können. Jede einzelne muß schaffen an sich selbst und in ihren Arbeitskolleginnen zum Fortschritt unserer Organisation, zum Vorwärtskommen aller Hausangestellten.

Martha Bent.

Blauen. In den Volksküchen, die unter der Leitung des Nationalen Frauentages ins Leben gerufen und gefördert wurden, hatten sich Zustände entwickelt, die wahrlich nicht zu den besten gehörten. Bei zehn, ja elf- und zwölfstündiger Arbeitszeit waren „Löhne“ von 9—15 Mark pro Woche und als Extravergütung drei Portionen Eiern täglich die städtische Bezahlung. Als nun im April die Küchen in städtische Regie übernommen wurden, steigerte man sofort die Löhne, aber ungenügend. Man war aber bereit, nachdem man in anderen Städten Erlundigungen einziehen wollte, auch hier in Blauen die Löhne zu reformieren. Das Personal hatte aber durch die frühere Lei- tung zuviel Unrecht geschluckt und wollte die Arbeit einstellen, ohne Forderungen gestellt zu haben. Frau Köhle, die bereits Schritte in der Sache unternommen hatte, holte nun das Personal in einer plötz- lich einberufenen Versammlung zusammen. Sie klärte die restlos Erschienenen auf, wie man Lohnforderungen vertritt, legte den An- wesen den die Notwendigkeit der Organisation dar und behandelte mit Schärfe die Mißstände. Lebhaftige Zustimmung wurde der Vortragenden schon während der Ausführungen zuteil. Herr Jahn sprach in dem- selben Sinne. Frau Dreßler, die gleich der Frau Köhle dem Volksküchenausfluß angehört, nahm Gelegenheit, die bei einer Be- sichtigung der Küchen mitgenommenen Eindrücke über die vollständig unzureichenden Arbeitsräume sich auszusprechen. Die Diskussion war eine außerordentlich rege. Eine Kollegin führte aus, daß man schon mehr Lohn verlangt hätte, aber eine Dame erklärte: „Es müß Ihnen doch nichts, wenn es der L. V. (Unterstützung der Kriegerfrauen) er- fährt, zieht man es Ihnen wieder ab.“ So ist man mit den Vermissen der Armen, den Kriegerfrauen, umgesprungen. Man ließ sich die Brust mit Verdienstfordern zieren, und die den Verdienst um ihre Witwenküchen hatten, die speiste man wie Bettler ab, oder man berief sich darauf, es sei ja eine Wohltätigkeits-einrichtung! und man könne nicht mehr zahlen. Frau N. führte klar das Verwerfliche solcher Handlungsweise aus, sagte ihnen aber auch, daß sie selbst mit schuld an diesen Verhältnissen hätten. Auf ihren Vorschlag hin bestimmte man aus jeder Küche eine Vertrauensperson, die an der Lohnverhandlung, die Frau Köhle für die Angestellten führte, mit teilnehmen sollten, besonders deshalb, damit sie den Gang einer solchen kennenlernten. Daß ungefähr 65 Mitglieder unserem Verband zugeführt werden konn- ten, war ein gutes Resultat zu nennen, weil die übrigen in anderen Gewerkschaften schon organisiert waren. Eine gehobene Stimmung beherrschte die Anwesenden bis zum Schluß, und Freude hätte manch alte Gewerkschaftlerin gehabt, wenn sie die einzelne so frisch von der Leber weg hätte reden hören.

In der folgenden Mitgliederversammlung erklärte man sich mit dem inzwischen abgeschlossenen Tarif einverstanden und gelobte, aufs neue rastlos am Ausbau der Organisation zu arbeiten, weil man den Wert derselben erkannt habe. Heute konnten wir nur Gutes berichten, hoffen wir auch, daß es in Zukunft so bleibt.

Ein Teil der städtischen Ehefrauen hat auch den Weg zu uns gefunden, und mögen auch dort alle erkennen, daß wir geschlossen vieles erreichen können, daß auch sie nicht um die Frucht ihres Fleißes gebracht werden.

Anna Köhle.

Ouedlingurg. Am Freitag, den 13. Juni, fand im Restaurant Kaiser Friedrich eine Versammlung der Hausangestellten statt. Herr Schuchard vom Gewerkschaftsamt freite in seinen Begrüßungsworten die bisher mit den Hausfrauen gepflogenen Verhandlungen und erteilte hierauf der Rednerin Frau Klüss aus Magdeburg das Wort. In leicht- fasslicher Weise verstand es die Rednerin, den Anwesenden die untrüg- lichen Zustände unter dem Joch der Gefindeordnung vor Augen zu führen, und wie die Zustände, nachdem die längst verfallenen Bestimmun- gen der Gefindeordnung in der Verfertigung verschwunden, zu bessern sind. Auch gab Frau Klüss die beabsichtigten Forderungen im Lohnsatz bekannt; im Anschluß hieran forderte die Rednerin auf, sich recht zahl- reich an den Verband anzuschließen, dessen Monatsbeitrag auf 60 Pf. festgesetzt ist. Die in der Versammlung gewählte Vorsitzende Frau Hartung forderte zu reger Werbefähigkeit auf für einen recht regen Besu- ch der am 23. Juni stattfindenden Mitgliederversammlung Sorge zu tragen. Herr Schuchard dankte der Rednerin für ihre mit großem Bei- füll aufgenommenen Ausführungen und schloß die Versammlung. Aus- kunft und Rat erteilt Frau Hartung, Weberstr. 17.

Hanna Hartung.

Kostock. Am Sonntag, den 28. April, fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung der Hausangestellten zwecks Gründung einer Zahlstelle statt. Kollegin Wauß-Damburg schilderte die schwere und be- drückende Lage der Hausangestellten und die Notwendigkeit der Organi- sation. In der Debatte kam zum Ausdruck, daß die Löhne in Kostock so niedrig sind, daß sich zurzeit keine Kollegin ordentlich davon kleiden kann. Darauf wurden 65 Aufnahmen gemacht und der Vorstand ge- wählt. — Die zweite Versammlung, die weit stärker als die erste besucht war, fand am 22. Mai statt. Der Vorsitzende Lettow referierte über: „Die Regelung der Lohn- und Arbeitszeitfrage“. In der Debatte wurde gesagt, daß sich auch bereits die Hausfrauen regen, um die Hausange- stellten in den christlich-nationalen Reichsverband der Hausangestellten hineinzuverden. Auch sonstige Mißstände, wie unsaubere Bettwäsche, Ver- weigerung des Bades mit der Begründung, es müßten Kohlen gespart werden usw., wurden bekanntgegeben. Bei Schluß der Versammlung zählte die Zahlstelle 163 Mitglieder.

Schwerin. Am Sonntag, den 25. Mai, fand die erste Mitglieder- versammlung des Verbandes der Hausangestellten in Schuchlers Ge- sellschaftshaus statt, die leider schwach besucht war. Das schöne Bettler

hatte Alt und Jung ins Freie gezogen. Auf der Tagesordnung stand: Bericht über die öffentliche Versammlung der Hausangestellten am 4. Mai 1913. Genosse Böhl gab den Bericht und wies noch auf einige in letzter Zeit wieder aufgetauchte Uebelstände hin. Dann wurden die Statuten in recht verständlicher Weise durch den Vorsitzenden Böhl erläutert. Weiter wurde beschlossen, am Sonntag, den 15. Juni, einen Ausflug nach Rippendorf-Bäre und Rabensteinfeld zu machen. Treffpunkt: 15. Juni, 4 Uhr nachmittags, am Strempeplatz. W. Böhl.

Sondershausen. Der Anfang zur Hausangestellten-Organisation ist auch hier gemacht. Am 28. Mai fand im Volksbause eine recht gutbesuchte Versammlung statt, in der Herr Bod „Die Stellung der Hausangestellten im Gegensatz zu den Herrschaften“ darlegte. Die Aufmerksamkeit der Erschienenen legte Zeugnis davon ab, daß auch hier die Hausangestellten noch werden und sich um Besserung ihrer Verhältnisse kümmern wollen.

Stettin. Um den Kolleginnen einen kurzen Ueberblick über das bisherige Wirken unserer Ortsgruppe zu geben, will ich hier ganz kurz den Werdegang schildern. Es war ein eiskalter Januartag. Die Wahlen zur Nationalversammlung standen vor der Tür. Da regte sich in den Mitgliedern des „Frauenbundes“ der Deutschen Nationalen Volkspartei das Verständnis für unsere Hausangestellten. Marxistischer Informat luden schon lange vorher zu einem „gemütlichen Beisammensein“ ein. Sogar die Hausfrauen wurden durch Inserate ersucht, die Mädchen zu diesem „gemütlichen Beisammensein“ zu schicken. Lange schon vor Beginn war der Saal überfüllt. Derjenige, der schon einmal in die Lage der Hausangestellten von der richtigen Seite geschaut und sich auch schon die Hausfrauen genau angesehen hatte, mußte schon vorher, welche Verwendung es mit diesem „gemütlichen Beisammensein“ hatte. In Vorahnung der Dinge, die da kommen würden, trat auch ich den Weg an. O, wie liebenswürdig, wie zuvorkommend waren doch an diesem Tage all die Hausfrauen. Ja, wären sie nur immer so, wie wollten wir überaus glücklich ob unserer Lage sein. Aber was brachte der Verlauf dieses „gemütlichen Beisammenseins“? Eine Enttäufung über die andere. Die ganze Veranstaltung sollte weiter nichts als ein Stimmentang zur Deutschen Nationalen Volkspartei sein. Das zeigte auch der Vortrag, den eine angehende Referentin vom Blatt ablas. Schon hierbei machte sich der Unwille vieler Hausangestellten — die hette zum großen Teil unsere Mitglieder sind — bemerkbar. Das echte Gegenstück zu diesem Parteitreflamevortrag brachten dann die Ausführungen meinerseits während der freien Aussprache, die von dem Zuhörern — allerdings nicht von den Hausfrauen — mit so großer Begeisterung aufgenommen wurden, daß alle Hausangestellten meinem Rufe folgten, den Saal zu verlassen und dem unlauteren Stimmentang nicht weiter ihr Ohr zu leihen, sondern meinem Rufe zu folgen, wenn ich in den nächsten Tagen eine Versammlung der Hausangestellten einberufen würde.

Das jetzt haben wir uns allmonatlich zu je einem aufklärenden Vortrag, gemütlichem Beisammensein, Spaziergängen und Mitgliederversammlungen vereint. Der Vortrag am 10. April in der Aula des Schülerrealgymnasiums war sehr gut und auch sogar von einem Teil Hausfrauen besucht. Referiert wurde über das Thema: „Rechte und Forderungen der Hausangestellten“ und „Was bezweckt der Verband der Hausangestellten?“

Unsere Mitgliederzahl steigt langsam, aber stetig. Wenn wir auch manches interessierte Mitglied unter uns haben, so sind doch ein gut Teil eifrige Mitglieder darunter, die wenigstens den guten Willen haben, unsere gerechte Sache zu vertreten.

Kolleginnen! Wir leben im Uebergangsstadium von der alten zur neuen Zeit. Vor uns liegt noch ein großes Brachland, das beackert werden muß. Nicht müßig zusehau! Alle müssen Hand anlegen, um an der Verbesserung des Elends unserer Berufskollegen und Kolleginnen mitzuhelfen. Je mehr Hilfe, je schneller ist das Werk vollbracht. Die Hausfrauen sind tüchtig am Werk, unsere Arbeit zu vollbringen. Sie ahnen, daß wir uns unserer Menschenwürde bewußt werden und Steuern darum gegen uns, Gelting es ihnen, und zu überempeln, dann war alles Mühen umsonst und wir kommen in ein noch viel härteres Joch als das alte war. Und das wollen wir nicht. Wir wollen nicht harte Knotenempfehlen auf unserem Nacken fühlen. Freie Menschen wollen wir sein. Darum kommt alle herbei! Schließt fest die Reite der Einigkeit, auf daß niemand sie durchbrechen kann. Elise Madde.

Stuttgart. Am Sonntag, den 25. Mai, fand im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Versammlung der Hausangestellten statt. Herr Dr. Calln, Gemeinderichter, sprach über unseren Tarif und seine Rechte. Leider waren so wenig Kolleginnen der Einladung gefolgt. In klarer Weise, an Hand verschiedener Beispiele führte der Redner den Anwesenden vor Augen, welche Rechte ihnen seit der Aufhebung der Gewerbeordnung und Inkrafttreten des Tarifs zu Gebote stehen. Auch die Lohnfrage wurde berührt. Viele Herrschaften wollen sich ja mit den Lohnsätzen, die im Tarif angeführt sind, absolut nicht abfinden. Und wenn manche Kollegin im Anfang auch glaubte, sie habe jetzt gegen früher Wunder wieviel erreicht, so wurde sie am Sonntag eines Besseren belehrt.

Sonntag, 1. Juni, machten wir einen Ausflug nach Baihingen. Leider war uns das Wetter nicht sehr hold. Aber im Gasthaus zum Lamm, bei einem Ländchen, haben wir vergessen, daß der Heimweg nicht mehr so ganz trocken war. Am Abend gingen wir dann recht zufrieden nach Hause.

Freitag, den 13. Juni, abends 8 Uhr, fand eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Stellung zum Verbandstag. Kollegin Vorkhölzer machte uns darauf aufmerksam, wie notwendig es sei, einen Verbandstag abzuhalten. Die Anträge, die von der Ortsgruppe dem Verbandstag unterbreitet werden sollen, wurden einstimmig angenommen. Am Schluß fand rege Aussprache statt.

Anna Jamesch.

Barmen. Jeden zweiten Dienstag im Monat abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße.

Danzig. Donnerstag, den 3. Juli, Mitgliederversammlung, 8 Uhr abends, Werftspeisehaus.

Sonntag, den 12. Juli, Ausflug nach Straschin-Frangschin. Treffpunkt 2 Uhr nachmittags am Heumarkt (Denkmal).

Donnerstag, den 24. Juli, Ruberpartie nach Krampnis. Treffpunkt 7 Uhr abends am Heumarkt (Denkmal).

Sonntag, den 2. August, Ausflug nach Bohmsad. Treffpunkt wird noch befristetgegeben.

Donnerstag, den 7. August, Mitgliederversammlung, 8 Uhr abends, Werftspeisehaus.

Sonntag, den 18. August, Gefelliges Beisammensein, 4 Uhr nachmittags im Garten bei Steppuhn, Kirchhauerstraße.

Dresden. Ausflug, Sonntag, den 20. Juli. Abfahrt vom Hauptbahnhof 3.12, 3.20, von Plauen 2 Uhr, vom Postplatz mit Linie 22 nach Heinsberg. Treffpunkt Heinsbergert Bahnhof, Leithen, Harand, Rulne, Cottas Grab; Edle Krone.

Elberfeld. Mitgliederversammlung jeden 3. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Ulenbaum, Erholungstraße.

Hamburg. Mitgliederversammlung Donnerstag, den 10. Juli, abends 7 1/2 Uhr, im oberen großen Saal des Gewerkschaftshauses.

Tagesordnung: Vortrag, Referentin Zentralvorsitzende Luise Klähler, Bedin. Verhandlungsangelegenheiten.

Sonntag, den 20. Juli, Tour nach Kattwyd (Freibad). Abfahrt morgens 9 Uhr von St. Pauli Landungsbrücken mit Moorburger Dampfer. Jede volle Stunde fährt ein Dampfer. Zahlreiche Beteiligung erbetet. Der Vorstand.

Heilbronn. Dienstag, abends 8 Uhr, im Lokal Zusammentkunft, eventuell Abendspaziergang.

Sonntag, 13. Juli, mittags 3 Uhr, Treffpunkt im Lokal, gemütliches Beisammensein, bei schönem Wetter Ausflug.

Dienstag, 15. Juli, Mitgliederversammlung mit Vortrag im Lokal.

Sonntag, 27. Juli, Treffpunkt 3 Uhr im Lokal, Waldspaziergang.

Dienstag, 29. Juli, Hausarbeitsabend mit Vorlesung im Lokal.

Werte Kolleginnen! Unser Lokal befindet sich im Gasthof zum Ritter, Frankfurter Straße. Vereintigen Sie sich mit Ihren Freundinnen an unseren Veranstaltungen.

Kiel. Dienstag, den 1. Juli, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung. Donnerstag, den 17. Juli, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus: Öffentliche Versammlung aller Hausangestellten, Waijch- und Neimachfrauen.

Donnerstag, den 24. Juli, abends 8 Uhr: Tanzkränzchen im Gewerkschaftshaus.

Königsberg. In jedem Monat am Donnerstag nach dem 1. und 15. nachmittags von 5 bis 8 Uhr, Auskunft und Regelung der Mitgliederbeiträge im Jugendheim, Nikolaistr. 23, pt.

Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 10. Juli und Donnerstag, den 21. August, nachmittags 5 Uhr, Nikolaistr. 23, pt.

Ausflug der Mitglieder am 20. Juni nach Barl Aweiden. Treffpunkt 3 Uhr nachmittags am Friedländer Tor. Am 20. Juli Ausflug nach Manniner Waldschlöfchen. Treffpunkt 3 Uhr am Tragheimer Tor.

Leipzig. Donnerstag, den 10. Juli, abends 6 Uhr, Vorstandssitzung im Büro.

Sonntag, den 13. Juli, nachmittags 4 Uhr, ob Germaniaabend Streikpartie, anschließend Spaziergang nach Döitz, Gasthaus „Grüne Eiche“. Nachzügler treffen uns dort.

Mittwoch, den 23. Juli, abends 1/2 8 Uhr, Gemütliches Beisammensein zum Gartenkonzert im Volkshaus.

Sonntag, den 27. Juli, nachmittags 4 Uhr, Teilnahme am Gewerkschaftsfest. Näheres siehe Inserate der „Leipziger Volkszeitung“ und bei unseren Zusammentreffen. Der Vorstand.

Nürnberg-Fürth. Am 6. Juli Tagestour Schwarzadler. Treffpunkt Hauptbahnhof Reiterdenkmal, Zeit wird noch angegeben. Führung Frau Werrever.

Am 13. Juli Ausflug nach Eibach. Treffpunkt Endstation der Straßenbahn Schweinau, Linie 3. Führung Frau Eddlein.

Am 20. Juli Ausflugskränzchen nach Thon, Restaurant Knoblauchland. Anfang 3 Uhr. Treffpunkt Biergartenort 1/3 Uhr.

Am 27. Juli Ausflug nach Schwaubach, Duschentich. Treffpunkt Endstation der Straßenbahn Nögelndorf, 3 1/2 Uhr, Führung Fräulein Stiegler.

Stettin. Unsere Veranstaltungen finden, wenn kein anderer Ort angegeben ist, im „Volkshaus“, Große Oberstr. 18/20, statt. Für Bekanntmachungen wird auf die Sonntagsausgabe des „Generalanzeigers“ hingewiesen. Mitgliederversammlungen, Ausflüge und sonstige geschlossene Versammlungen werden nicht öffentlich bekanntgemacht, da die Inserationskosten zu hoch sind.

Sprechstunde an jedem Wochentag von 3 bis 7 Uhr im „Volkshaus“, Zimmer 17, Donnerstags bis 9 Uhr.

Donnerstag, den 3. Juli, Mitgliederversammlung, 8 1/2 Uhr.

Sonntag, den 6. Juli, Ausflug. (Siehe Inserat.)

Donnerstag, den 10. Juli, Vortrag über: „Die Revolution und die Hausangestellten“. (Siehe Inserat.)

Donnerstag, den 7. August, Mitgliederversammlung, 8 1/2 Uhr. Beitragszahlung während der Sprechstunden und bei allen Veranstaltungen. Die Mitgliedskarte ist stets mitzubringen.